Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 1977

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-518622

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

- Ergänzungen werden während des Unterrichts auf der Rollfolie bzw. transparenten Hülle angebracht:

  Eintragen fehlender Textteile

  Einzeichnen zusätzlicher Bildelemente

  Hervorheben wichtiger Informationen.

  Diese Technik gestattet es, aktuelle oder den Verhältnissen angepasste Beispiele bei unveränderter Grundfolie zu verwenden.

d) Rollfolie

Voraussetzung für das «spontane» Entwickeln einer Darstellung auf der Rollfolie während des Unterrichts ist eine sorgfältige Vorbereitung (Entwurf).

Wirkungsvolle Freihandskizzen und eine gute Blockschrift werden nur durch ständiges Üben erreicht.

Vorgehen im Unterricht

Vorbereitete Folien:

- Folie auflegen
- Papier/Schablone zwecks Abdecken auf Folie legen
- Hellraumprojektor einschalten
- Projektion an Projektionswand überprüfen
- Folien besprechen
- mit geeignetem Gegenstand auf Arbeitsfläche zeigen
- Faserschreiber unmittelbar nach Gebrauch verschliessen und neben Hellraumprojektor deponieren (Austrocknen verhindern)
- sobald Folie nicht mehr benötigt wird, Hellraumprojektor ausschalten
- Folie entfernen

Einsatz Rollfolie:

- Hellraumprojektor einschalten
- Titel schreiben
- Projektion an Projektionswand überprüfen
- Darstellung entwickeln
- sobald Darstellung nicht mehr benötigt wird, Hellraumprojektor ausschalten
- Rollfolie bis Ende Darstellung vorwärts transportieren

Hilfsmittel

- Zur Verstärkung der Bildaussage können die Folien mit selbstklebenden Farbfolien / Rasterfolien hinterklebt werden.

Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 1977

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial hat sich im Jahr 1977 gegenüber 1976 wertmässig von 491 Mio Franken um 22 Mio oder rund 4 % auf 513 Mio Franken erhöht. Der Anteil an der Gesamtausfuhr, die ihrerseits um rund 10 % gestiegen ist, beträgt 1,2 %.

Grösste Abnehmer von schweizerischem Kriegsmaterial waren die Bundesrepublik Deutschland (216 Mio), Spanien (55 Mio), die Niederlande (51 Mio) und Oesterreich (45 Mio). Die restlichen 146 Mio an Kriegsmaterial gingen an 55 weitere Länder.

Die von der Bundesversammlung letztmals bei der Beratung des Geschäftsberichts 1976 gutgeheissene Bewilligungspraxis des Bundesrates hat sich auch 1977 nicht geändert. Es sei in diesem Zusammenhang an die Resolution der Kommission für politische Fragen des Europarates vom September 1976 (Dok. 3817) erinnert, in welcher ausgeführt wird: «Es trifft zwar zu, dass sich die restriktive Politik der Schweiz aus dem Haager Abkommen von 1907 über die Neutralität ergibt; sie ist aber viel strenger als es die juristischen Grundlagen tatsächlich erheischen . . . Die schweizerische Politik kann deshalb sehr gut als Anregung und Beispiel für andere dienen, inbegriffen die nicht neutralen europäischen Länder.»